Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 33 (1982)

Heft: 2

Artikel: Die Berner Aussenquartiere : Schutz und Entwicklung

Autor: Furrer, Bernhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE BERNER AUSSENQUARTIERE – SCHUTZ UND ENTWICKLUNG

von Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern

Die Altstadt von Bern – ein städtebauliches Monument von europäischer Bedeutung: diese Einstufung hat sich herumgesprochen. Und wenn auch von der theoretischen Erkenntnis ihrer Schönheit und Bedeutung bis zum praktischen Tun und Lassen von Hauseigentümern, Grundstückhändlern und politischen Instanzen ein weiter Weg zurückzulegen bleibt, so ist doch die Erhaltung von wertvoller historischer Bausubstanz und auch die Wiederherstellung alter Gebäude in der Altstadt in manchen Fällen möglich. Die Gefährdung der Berner Altstadt liegt heute weniger in baulichen Veränderungen als vielmehr in der Umstrukturierung der Bevölkerung, in der einseitigen Veränderung der Nutzungen.

Im Gegensatz zum Wert der Altstadt ist dagegen das Bewusstsein der Öffentlichkeit um die Qualität der Berner Stadtquartiere erst in Ansätzen vorhanden. Gerade in den Quartieren ist jedoch ein grosser Bestand an qualitativ hochstehenden Bauten, Ensembles und Strassenräumen vorhanden; gerade dort lastet aber auch ein grosser Ausnutzungsdruck auf vielen Grundstücken. Die bessere Kenntnis des Vorhandenen und der bessere Schutz dieser Werte stecken noch in Anfängen. Im folgenden soll ein Überblick über die bisher unternommenen Anstrengungen, die bisher erprobten Wege gegeben werden.

Zuerst jedoch ein kurzer geschichtlicher Abriss. Bis 1850 vollzog sich die Entwicklung Berns weitgehend innerhalb der Befestigungsanlagen des Mittelalters, beziehungsweise der Schanzenanlage von 1622–1634. Lediglich westlich der Stadt (im «Stadtbezirk obenaus») entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vereinzelte Ansiedlungen, so in der Villette, entlang der Länggasse und im Brückfeld. Den Aufschwung der Bautätigkeit brachte die Wahl Berns zur Bundeshauptstadt, der Ausbau der Verkehrswege und – in beschränktem Ausmass – die gleichzeitige Ansiedlung von Industrien. Entsprechend der Fertigstellung der Hochbrücken über die Aare – bis dahin einschneidende Trennung zwischen Stadt und Land – sind die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung im «Stadtbezirk untenaus» zu erkennen: ab 1844 Obstberg-Schosshalde (mit Verzögerung infolge ungünstiger Lage der Bauplätze weit oberhalb der Brücke), ab 1850 Lorrainequartier und anschliessend Breitenrain, ab 1883 Kirchenfeld, ab 1898 Spitalacker. Westlich der Stadt schlossen sich die Bauten in der Länggasse zu einem Siedlungsganzen zusammen, und im Monbijou-Sulgenbach entstanden auf Grund moderner Alignemente vor allem nach 1900 neue Quartierteile. Die bauliche Entwicklung verlagerte sich anschliessend in von der Innenstadt entferntere Gebiete und ist auch stets als Verdichtung feststellbar. Nach 1940 wurden die peripheren Quartiere – nun zumeist als Gesamtplanungen und -ausführungen – erbaut (Murifeld, Beundenfeld, Wyler im Osten; Holligen, Bethlehem, Bümpliz im Westen).

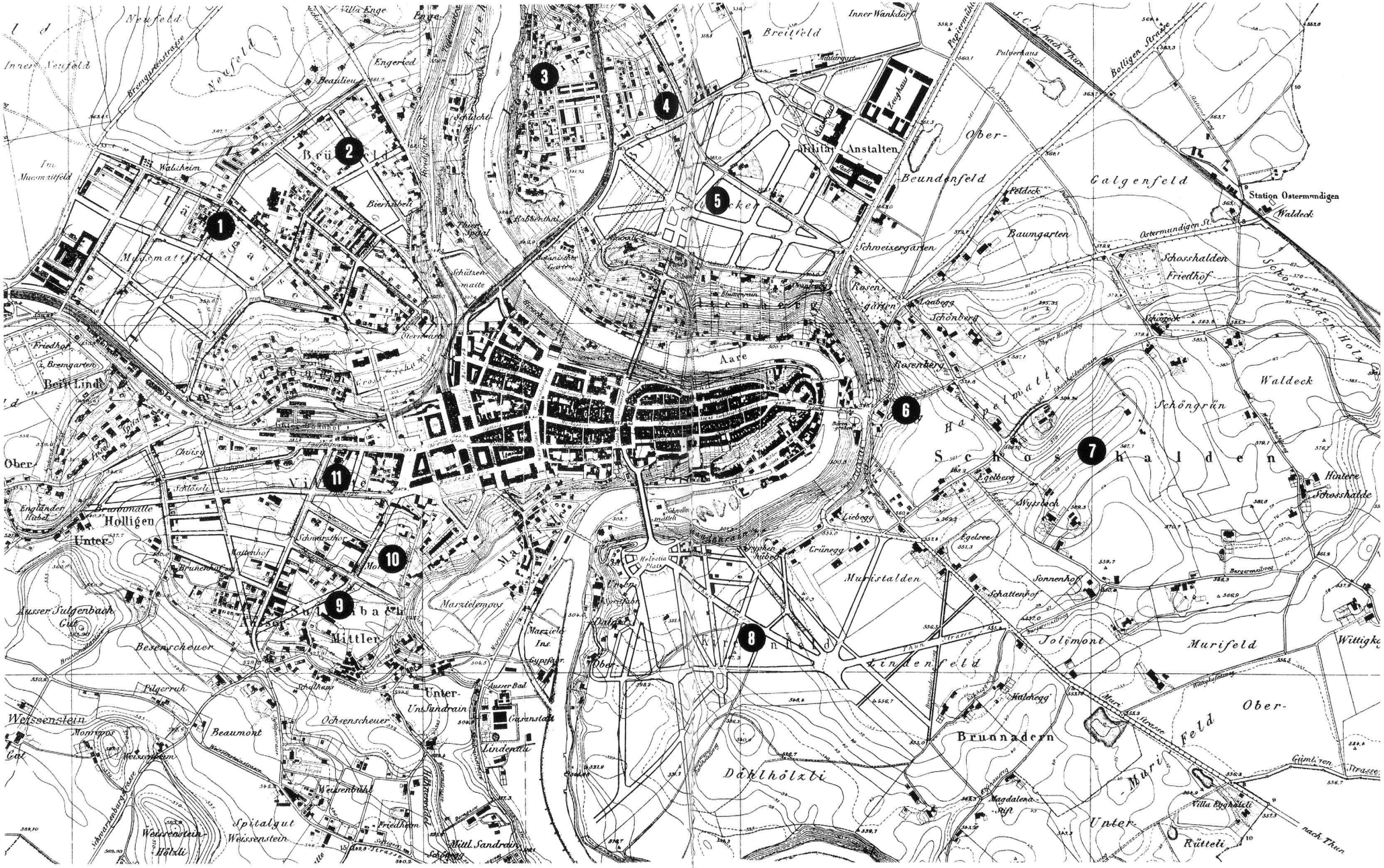

Abb. 1. Der Allgemeine Übersichtsplan der Überbrückungsprojekte der Aare auf der Nordseite der Stadt Bern mit dem Stand der Bebauung der Aussenquartiere um 1890

1 Länggasse
2 Brückfeld
3 Lorraine
4 Breitenrain
5 Spitalacker
6 Obstberg
7 Schosshalde
8 Kirchenfeld
9 Sulgenbach
10 Monbijou
11 Villette

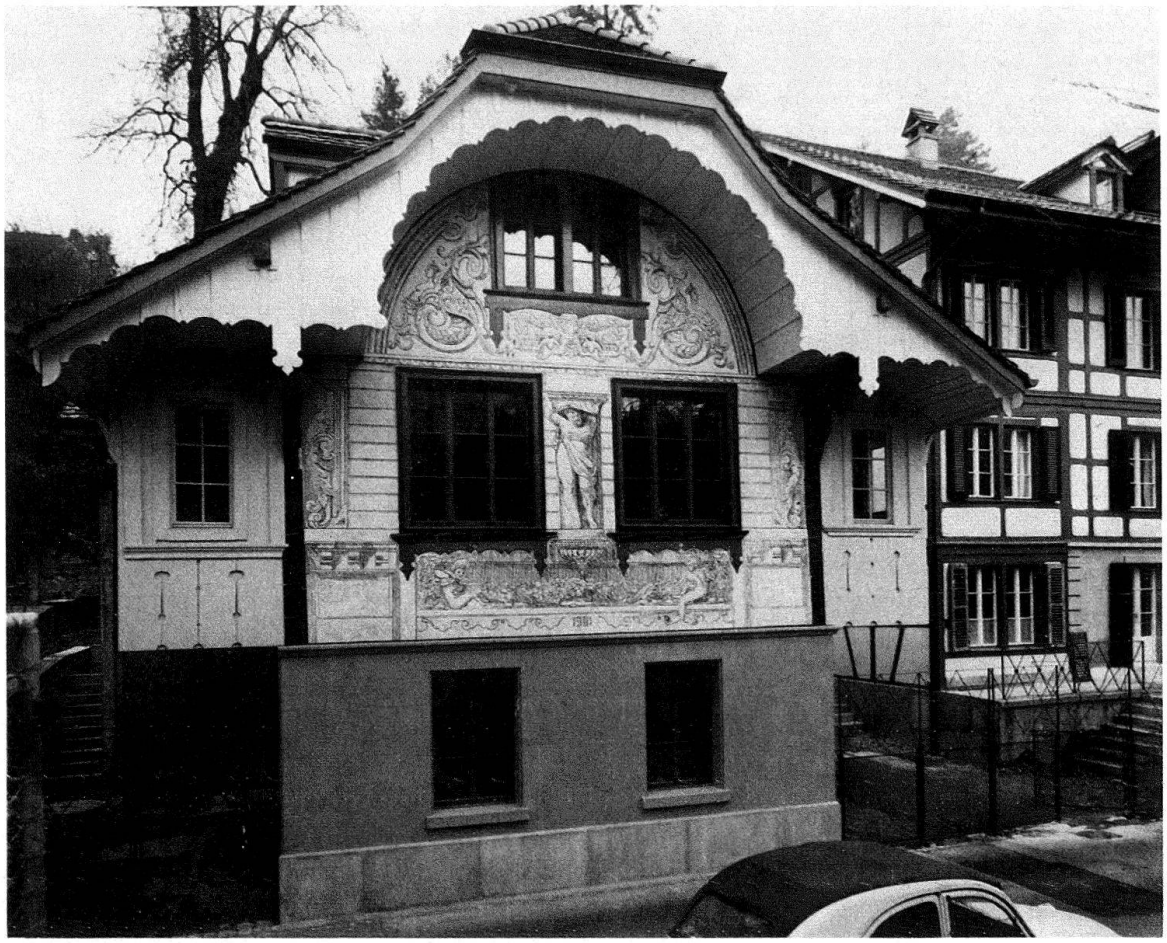

Abb. 2. Bern. Das «Scherz-Haus», Altenbergstrasse 102, nach der Renovation. Rechts im Hintergrund das renovierte Haus 98. Dezember 1981

Entsprechend der schrittweisen Erbauung hat jedes der städtischen Quartiere in Bern sein eigenes, unverwechselbares Gesicht. Ziel der Erhaltungsbemühungen ist es letztlich, diesen quartierspezifischen Charakter zu bewahren und damit der Bevölkerung eine Identifikation mit ihrem Wohnort, ihrer näheren Umgebung zu ermöglichen. Dieses Sich-daheim-Fühlen ist es, das engagierte kritisch-bewusste Bürger erst entstehen lässt.

EINZELAKTIONEN

Was in der letzten Zeit noch Normalfall war, soll in einigen Jahren zur Ausnahme werden: die mehr oder weniger isolierte Einzelaktion. Ein Bauherr, der ein Umbau- oder Abbruchgesuch für ein «altes Ghütt» stellt und dem bereits umfangreiche Planungskosten erwachsen sind, wird sich ungern davon überzeugen lassen, sein Haus sei schützenswert. Als Beispiel dafür, dass eine derartige Aktion trotzdem Erfolg haben kann, seien die Gebäude Altenbergstrasse 98 und 102 aufgeführt. Hier willigte der Gesuchsteller für einen modernen Flachdachblock ein, auf sein Bauvorhaben zu verzichten und sein Grundstück mit den bestehenden, für das Quartierbild wichtigen Bauten zu

verkaufen, sofern die Denkmalpflege Käufer für die beiden Altbauten beibringen könne. Dies gelang, und bei der Handänderung wurden die beiden Objekte unter Schutz gestellt – die neuen Besitzer haben inzwischen die Gebäude renoviert und bewohnen sie selber. Kunstgeschichtlich interessant ist vor allem das sog. «Scherz-Haus» (Altenbergstrasse 102), das aus dem 17. Jahrhundert stammt und 1886 eine Sgraffitomalerei, offenbar nach einer Vorlage von 1683, erhalten hat. Die merkwürdige Verschmelzung von Merkmalen des behäbigen, ländlichen Bauens im 17. Jahrhundert mit dem verfeinerten Geschmack des vorstädtischen Bauens kurz vor 1900 wurde im Umbau 1981 überlagert mit einer neuen Formulierung der hangseitigen Partie – der mit den technischen und gestalterischen Mitteln unserer Zeit erstellte Neubauteil schiebt sich von hinten in den Altbau und erfasst auch das um 1930 vollständig und auf unsensible Art veränderte Innere.

INVENTARE

Das bernische Recht gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Inventare alter Bauten und Ortsbilder aufzustellen[2]. Solche Inventare werden vom Gemeinderat, der Exekutive, beschlossen; sie haben verwaltungsanweisenden Charakter. Die Inventare zwingen einerseits zu einer umfassenden Dokumentierung, andererseits zu einer einsichtigen Begründung der Schutzwürdigkeit. Sie helfen damit, das Verständnis des Hauseigentümers zu wecken, wirken in präventivem Sinn (der zu erwartende Widerstand der Behörden bei einschneidenden Veränderungen wird klargelegt) und können auch für Beurteilungen im Streitfall herangezogen werden. Trotz der Bedenken, die gegen die Klassierung von Denkmälern erhoben worden sind[3], war es bisher aus praktischen Gründen nicht möglich, auf eine Einstufung der Bauten in verschiedene Kategorien zu verzichten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung, dass die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar nicht Voraussetzung für dessen Schutz ist.

Erst seit Ende der sechziger Jahre werden in der Stadt Bern Listen und Inventare ausgearbeitet. Nach ersten Versuchen mit bloss aufzählenden Listen im engeren Stadtgebiet und in Bümpliz konnte eine umfassendere Studie im Lorrainequartier erarbeitet werden[4]. Die Arbeit bezweckte eine Neustrukturierung des ganzen Quartiers und zeugt von der Geringschätzung der damaligen Zeit gegenüber älteren Bauten – der Vergleich dieser Aufnahme mit dem 1981 erstellten Inventar zeigt drastisch, wie kurzlebig die Ansichten über Wert und Unwert älterer Gebäude sind.

Ein erstes Inventar im heutigen Sinn wurde für das Kirchenfeldquartier in Auftrag gegeben[5]; es liefert eine kurze Geschichte des Quartiers, die Charakterisierung einiger Gebäudegruppen sowie für jeden aufgenommenen Einzelbau eingehende kunsthistorische Fachbeschriebe. Auch ohne die offizielle Genehmigung durch den Gemeinderat kommt dem Inventar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Baubewilligungsverfahren zu und es hat im Kirchenfeld – einem Quartier mit verhältnismässig gehobenen Wohnungen – auch ein starkes Bewusstsein für die architektonischen Werte geschaffen.

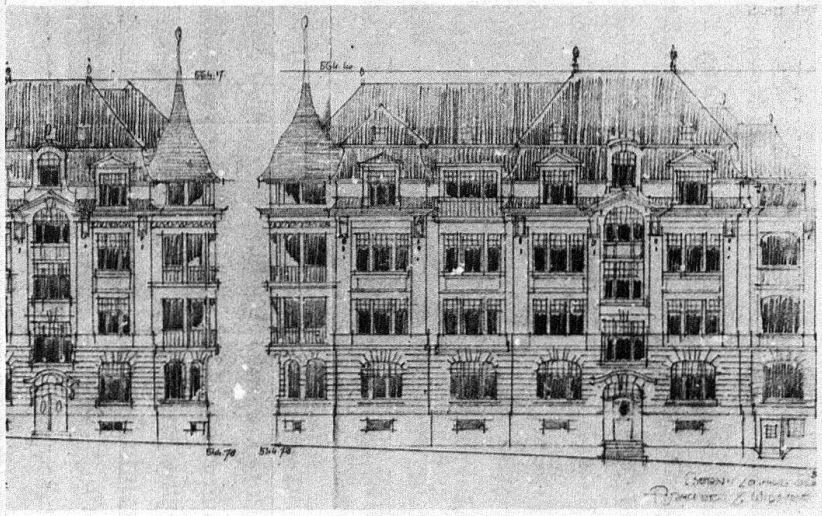

NORD-ANSICHT

QUARTIERINVENTAR KIRCHENFELD - BRUNNADERN 1975

Liegenschaft	: Dufourstrasse 29 / Hallwylstrasse 44
Baujahr	: baubewilligt 1906
Architekt	: Bracher und Widmer
Bauherr	: F.W. Möri, Baumeister in Biel
Ursprüngl.Funktion	: Mehrfamilienhaus
Heutige Funktion	: Mehrfamilienhaus, vereinzelte Büros

Kurzbeschrieb : Der markante Eckbau in Louis-XVI-Formen mit Jugendstileinschlägen prägt das Gesicht des kleinen Platzes im Zwickel zwischen Thun-, Hallwyl- und Dufourstrasse. Mächtiger dreigeschossiger Baukörper mit vollausgebautem Dachgeschoss unter stark betontem und abgesetztem Mansart-Walmdach. Putzbau mit Steingliedern. Ueber dem gebändertem Sockelgeschoss mit Korbbogenfenstern eine grosse Ordnung von Lisenen, die mit schweren, das Kranzgesims tragenden Agraffen schliessen. In den Zwischenfeldern grosse quadratnahe Fenster. Hauptblickfang ist der die topographische Situation geschickt ausnützende runde Eckerker unter rundem Spitzhelm. An der Dufourstrasse antwortet ihm ein niedrigerer querovaler Erker. Die Treppenhausachsen schliessen mit geschweiftem Segmentgiebel. Zopfige Bauornamentik und Schmiedeisenarbeiten in Louis-XVI-Tradition. Zustand der Bauzeit erhalten.

Gartenanlage : Der Garten ist gegen die Strasse mit einem Zaun abgeschlossen. Dieser Zaun wird durch die Garagezufahrt bei Nr. 29 unterbrochen. Die Bepflanzung längs des Zaunes besteht zum grössten Teil aus hohen Sträuchern oder einer Hecke. Der Garten weist einen recht grossen Bestand an Bäumen auf. Im Vorgarten sind dies meist Weissdorn-Bäumchen.

Schutzwürdigkeit

Gebäude : Strassenfassaden und Dach (inkl. aller Einzelheiten) schützenswert.

Gartenanlage: Für Strassenbild wertvolle bepflanzte Einfriedung; erhaltenswürdig.

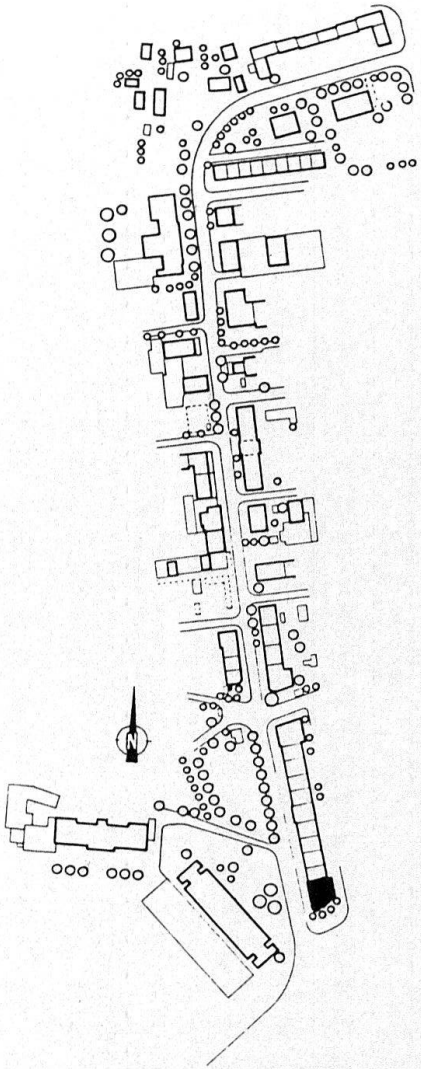

LORRAINESTRASSE 2

PARZ.-NR. 1483

EIGENWERT ●●●●●
SITUATIONSWERT ●●●●●
VERÄNDERUNGSANREIZ ○○○○○

BAUDATEN

GRUNDEIGENTÜMER	EIGENTUMSWOHNUNGEN BRAUEREI FELSENAU AG, BERN
BAUKLASSE	5 NZ WGA
HALT (m^2)	550
ÜBERBAUTE FLÄCHE (m^2)	291
BGF (m^2)	1409
STOCKWERKE	4.5
AKTUELLE AZ	2.56
BAUZUSTAND	SCHLECHT RENOVATIONSFÄHIG
NUTZUNG EG	RESTAURANT "DU NORD"
OG	WOHNUNGEN
WOHNNUTZUNG (%)	72
PARKMÖGLICHKEITEN	3PL. LORRAINESTRASSE (ÖFFENTL.)

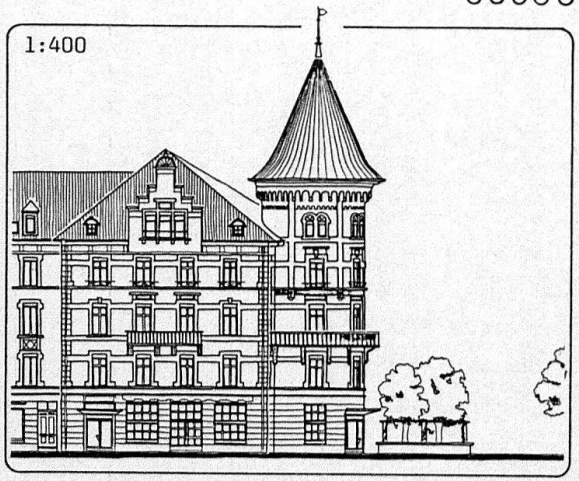

ARCHITEKTURHISTORISCHE DATEN

BAUJAHR 1896-97 ARCHITEKT / BAUHERR LUTSDORF, ARCH., BERN / BAUGESELLSCHAFT "SEELAND", BERN

URSPRÜNGLICHE NUTZUNG MEHRFAMILIENHAUS MIT WIRTSCHAFTSLOKALITÄTEN

UMBAUTEN/ RENOVATIONEN 1953: UMBAU PARTERRE UND KELLER/ 1975: TOTALRENOVATION

BESCHREIBUNG/ BEURTEILUNG

SÜDLICHES ECKHAUS DER HÄUSERZEILE 2-14. VIER-GESCHOSSIGES MEHRFAMILIENHAUS AUF UNREGELMÄSSIGEM GRUNDRISS MIT EINEM ABGEWALMTEN DACH. IN DER SW-ECKE FÜNF-GESCHOSSIGER RUNDTURM MIT EINEM KEGELDACH. MIT DEM BLENDBOGENFRIES UND DEN DOPPELTEN RUNDBOGENFENSTERN WIRKT ER VOR ALLEM IN DEN OBEREN PARTIEN NEUROMANISCH. LISENEN SOWIE EIN BALKON, DER AUF WUCHTIGEN KONSOLEN RUHT, SIND WEITERE GLIEDERUNGSELEMENTE. DIE 4-ACHSIGE WESTFASSADE DES HAUPTKÖRPERS WIRD DURCH EINEN KLEINEN TREPPENGIEBEL MIT STILISIERTEM MUSCHELMOTIV GEKRÖNT. DIE FENSTERRAHMEN HABEN OHREN, WOBEI DIESE MITEINANDER VERBUNDEN SIND, SO DASS SICH EIN HORIZONTALES BAND BILDET, DAS, EBENSO WIE DAS FENSTERBANKGESIMSE IM OBERSTEN GESCHOSS UND DAS STOCKWERGGESIMSE ÜBER DEM ERDGESCHOSS, UM DEN TURM HERUMGEZOGEN IST. IM 3. GESCHOSS EIN AUF 4 VOLUTEN RUHENDER BALKON. DIE FASSADE IST RENOVATIONSBEDÜRFTIG. DER INNENRAUM IST WEITGEHEND URSPRÜNGLICH, DAS ERDGESCHOSS ALLERDINGS VERÄNDERT. IM TREPPENHAUS GUSSEISEN-GELÄNDER AUS DER BAUZEIT. AUF DER SÜDSEITE GARTENWIRTSCHAFT MIT BÄUMEN.

FÜR DIE STRASSENRAUMGESTALTUNG KOMMT DIESEM SÜDLICHEN ECKHAUS GROSSE BEDEUTUNG ZU: MIT DEM RUNDEN ECKTURM WIRD EIN FÜR DIE WEITERE UMGEBUNG WICHTIGER AKZENT GESETZT. BAU VON GUTER RÄUMLICHER UND ARCHITEKTONISCHER QUALITÄT; TEIL DER WERTVOLLEN HÄUSERZEILE NR. 2-14.

(ANHANG: GRUPPE 1)

Abb. 4. Seite aus dem «Inventar Lorraine», Entwurf 1981

Mit verhältnismässig kleinem Aufwand wurde das «Quartierbild Länggasse Bern»[6] erarbeitet. Die in ihrem Aufbau sich teilweise an das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) anlehnende Studie liefert zahlreiche Informationen und Anregungen, ist in ihrer Unübersichtlichkeit aber für Leser, die nicht eingearbeitet sind, wenig nützlich.

Neben diesen jeweils ein ganzes Quartier umfassenden Inventaren wurden kleinere Perimeter bei aktuellem Anlass erfasst. Der Planung Villette beispielsweise lag das knappe, aber sorgfältig abgestimmte «Quartier-Teilinventar Villette»[7] zugrunde, und auch für das Zentrum von Bümpliz wurde zur Vorbereitung eines Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften ein Teilinventar ausgearbeitet[8].

Für das «Inventar Lorraine»[9] – erarbeitet unter der Verantwortlichkeit der Denkmalpflege – konnten die Erfahrungen mit den erwähnten stadtbernischen, aber auch Anregungen aus zahlreichen auswärtigen Inventarisationen ausgewertet werden. Sie führten zu einem übersichtlichen, auch für Nicht-Fachleute lesbaren Band. Der einleitende Überblick zur historischen und städtebaulichen Entwicklung in der Lorraine fasst den heutigen Stand der Kenntnis zusammen. Das Inventar der Einzelgebäude berücksichtigt neben architekturgeschichtlichen Angaben und Beschrieben auch Baudaten; es ist ergänzt mit Situationsplan und Fassadenzeichnung. Eigenwert, Situationswert sowie der Veränderungsanreiz sind bewertet; bei den Einstufungen sind gleichgewichtig Eigenwert und Situationswert berücksichtigt. Dem Einzelbauinventar folgen die Erfassung wichtiger Gebäudegruppen (mit Wertungsplan), der Strassenräume (mit Wertungsplan), der Grünräume und der heutigen Nutzungen. In einer weiteren Bearbeitungsrunde sollen nun noch die Innenräume der Häuser aufgenommen werden.

Es wäre falsch, anzunehmen, ein Quartierinventar löse die baupflegerischen Probleme; es kann lediglich die Grundlagen liefern für ein besseres Verständnis der Bevölkerung, der Politiker aber auch der Planungs-Fachleute für diejenigen Quartierteile, deren Erhaltung für das Quartierbild angezeigt sind. Damit allerdings, ist bereits recht viel erreicht.

SCHUTZPLÄNE

Die geschilderte Inventarisation des Lorrainequartiers bildete die Grundlage für den vom Stadtplanungsamt Bern ausgearbeiteten Schutzplan. Das bernische Planungsrecht bietet auch für solche Inhalte den *Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften* an; neben Altstädten wurden auch Aussenquartiere oder Teile davon bereits mit diesem Planungsmittel erfasst[10]. Im vorliegenden Fall wird der Plan unter Vorbehalt des fakultativen Referendums durch den Stadtrat, die Exekutive, beschlossen; der Plan wird danach – im Gegensatz zum Inventar – eigentümerverbindlich. Der Lorraine-Schutzplan wurde Ende 1981 öffentlich aufgelegt, und danach wurden die Einspracheverhandlungen durchgeführt; die politische Meinungsbildung wird im Verlaufe dieses Jahres stattfinden.

Der Überbauungsplan bezeichnet – gestützt auf die Terminologie des Baugesetzes – die geschützten und die erhaltenswerten Bauten sowie die geschützten Bäume. In den

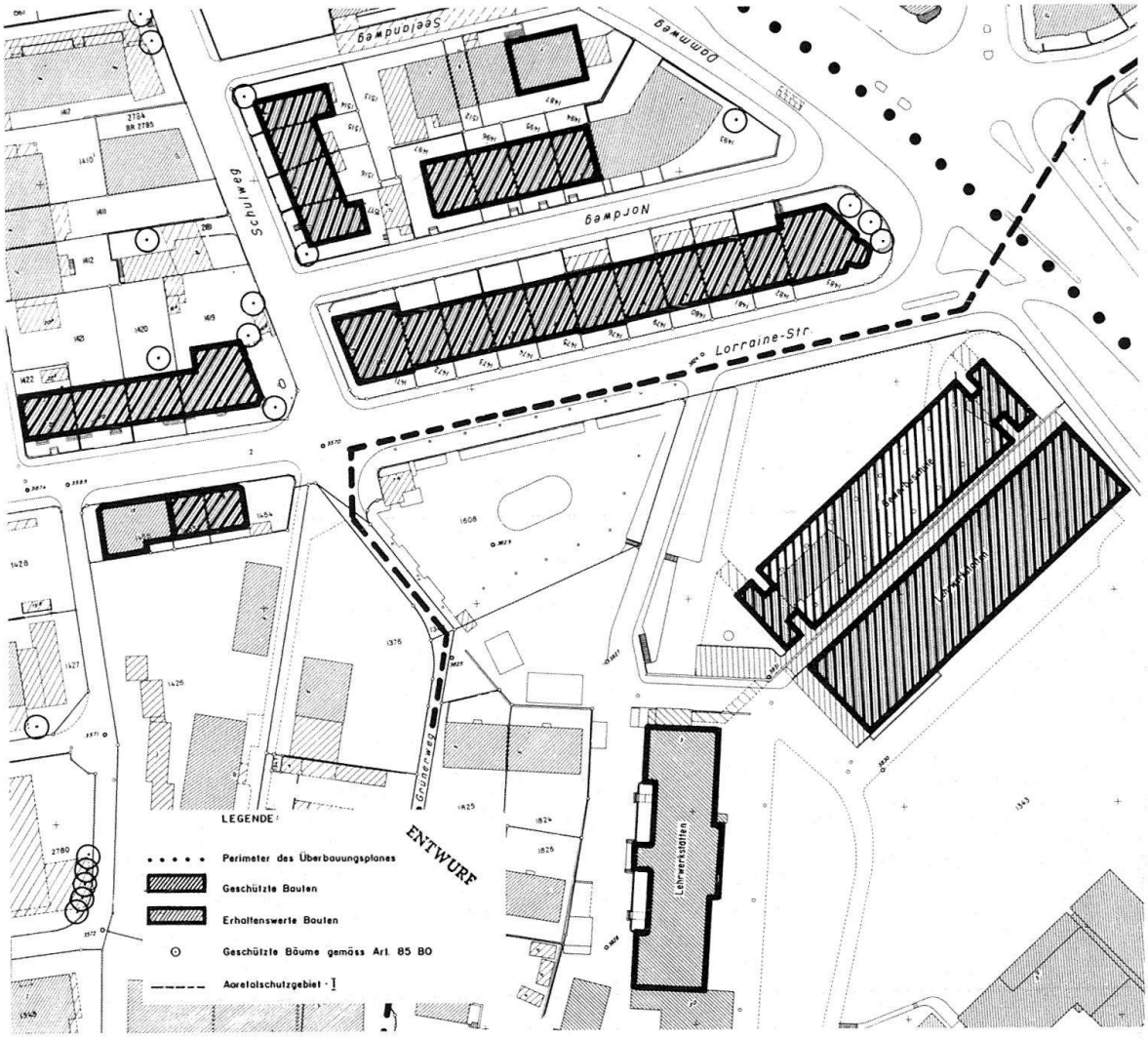

Abb. 5. Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften «Lorraine», Entwurf 1981, Ausschnitt

Sonderbauvorschriften werden der Umfang des Schutzes, aber auch die möglichen Veränderungen auf generelle Art umschrieben: in jedem konkreten Umbaubegehren wird später zusammen mit Bauherr und Architekt die für den Bau und seine Benutzung adäquate Lösung gesucht werden müssen.

WEITERE SCHRITTE

Quartierinventar und Schutzplan können nicht Endpunkt unserer Bemühungen sein; sie sind vielmehr die solide Basis für die Weiterentwicklung der Quartiere ohne Verlust ihrer Charaktere. In enger Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsstellen, unter aktiver Mitarbeit der ansässigen Bevölkerung und Betriebe wird unter der Leitung der Stadtplanung an der weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen gearbeitet werden müssen. Verschiedene Beispiele in Bern zeigen, wie breit die Möglichkeiten der

Einflussnahme der Bevölkerung sind, welche Erfolge erzielt werden können, wo aber auch die Grenzen der dezentralen Behandlung von Sachfragen oder der quartierweisen Anmeldung von Begehren liegen mögen.

Die konkreten Verbesserungen in den Quartieren berühren in erster Linie *Strassen und Plätze*. Die Bestrebungen, die Strassen dem Verkehr an dafür geeigneten Stellen schrittweise zu entziehen, um sie der Nutzung durch die Bewohner wieder zuzuführen, mehren sich; neben (billigeren) organisatorischen Massnahmen sind auch bauliche Veränderungen denkbar. Auch die öffentlichen Kleinobjekte können eine Strasse optisch beeinflussen – mit der «Strassenmöblierung» kann, wenn damit zurückhaltend umgegangen wird, das Gesicht des öffentlichen Raumes unter Umständen wesentlich verbessert werden. Endlich sind auch Begrünungsmassnahmen möglich, die vor allem dann Erfolg versprechen, wenn öffentliche und private Pflanzungen sich ergänzen. Bei *privaten Bauten* können (am ehesten bei Umbauten) störende Veränderungen früherer Zeiten rückgängig gemacht werden. Die Umgebung der Bauten kann oft mit geringem Aufwand für Benutzer und Öffentlichkeit verbessert werden.

Die Weiterentwicklung unserer Quartiere wird neben den beschriebenen kleineren Massnahmen stets auch grössere Veränderungen erfordern: Neubauten auf unüberbauten Parzellen oder an der Stelle belangloser Altbauten. Neubauten, Zufügungen zum vertrauten Stadtbild, haben zu allen Zeiten Zeugnis abgelegt von einer lebendigen, sich verändernden Umständen anpassenden Gesellschaft. Solche Interventionen verlangen die Bereitschaft der heutigen Architekten, ihren Bau in die bestehenden Strukturen einzugliedern. Ein Überblick der in den letzten Jahren realisierten Neubauten zeigt deutlich, dass nur in wenigen Fällen Architekten (und Bauherren) bereit sind, sich mit persönlichem Engagement und mit Können dieser schwierigen Aufgabe anzunehmen. Dies darf uns aber nicht hindern, den Rahmen unserer Erhaltungs-Bemühungen in den Berner Stadtquartieren so zu stecken, dass eine Erneuerung, eine Weiterentwicklung an den dafür geeigneten Stellen möglich bleiben. Geschichte soll nicht Schlusspunkt, sondern Gedankenstrich, vorläufiger Abschluss bis zur Weiterführung der gedanklichen Entwicklung sein.

Anmerkungen

[1] Eine eingehendere Behandlung wird quartierweise zu finden sein in: *Kunstführer durch die Schweiz*, Band 3.

[2] Bauverordnung vom 26. November 1970 (Vollziehungsverordnung zum Baugesetz des Kantons Bern), Art. 7, Inventare schützenswerter Objekte.

[3] Georg Mörsch, «Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs», in *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 39. Jg., 1981, Heft 2, S. 99–108.

[4] *Studie Lorraine*, Möglichkeiten einer Quartiererneuerung, Stadtplanungsamt Bern, Februar 1970.

[5] J. Althaus, U. Bellwald, J. Schweizer, *Inventar Kirchenfeld Bern*, im Auftrag des Stadtplanungsamtes Bern, Einzelexemplare, Bern 1978.

[6] Freddy Gerber, *Quartierbild Länggasse Bern*, im Auftrag des Länggass-Leistes, Bern 1978.

[7] Vgl. *Unsere Kunstdenkmäler*, 32. Jg., 1981, Heft 1, S. 25 ff.

[8] *Denkmalpflege der Stadt Bern: Teilinventar Zentrum Bümpliz*, 1980.

[9] A.-M. Biland, K. Bühlmann, R. Rast, M. Reber, *Inventar Lorraine*, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem städtischen Denkmalpfleger, Bern 1981.

[10] Beispielsweise: Bern: Villettequartier; Büren a. d. A.: Altstadt; Burgdorf: Altstadt mit umliegender Gürtelzone; Laupen: Altstadt mit Aussenquartieren